



Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der NABU Kindergruppe Mannheim

- ⇒ Bei den Veranstaltungen der NAJU (Naturschutzjugend) stehen die Kinder und Jugendliche, sowohl ihre Erfahrungen, die sie machen, im Vordergrund.
- ⇒ Den Kindern und Jugendlichen werden Freiräume zur persönlichen Entwicklung gewährleistet, ohne dass ihre Sicherheit vernachlässigt wird. Dies ist so in unseren Leitlinien fest verankert.
- ⇒ Sowohl wir als Gruppenleiterinnen, als auch die TeamerInnen der NAJU Gruppe werden für das Thema Kinderschutz/sexualisierter Gewalt sensibilisiert und für die Prävention von sexualisierter Arbeit ausgebildet. Durch Unterschrift unter der Ehrenerklärung versichern sie außerdem, dass sie sich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt sind oder ein solches Verfahren gegen sie anhängig ist. Des Weiteren versichern sie, dass sie sich an unseren Verhaltenskodex halten.
- Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gehört zu den höchsten Gütern der verbandlichen Arbeit. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen die dem NABU anvertrauten jungen Menschen in ihrem gesunden Aufwachsen unterstützt und vor Kindeswohlgefährdung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt geschützt werden. Alle NABU-Gliederungen sind daher aufgefordert:
 - ⇒ gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit aktiv Stellung zu beziehen.
 - ⇒ abwertendes Verhalten nicht zu tolerieren und dagegen aktiv zu intervenieren.
 - ⇒ Maßnahmen zu beschließen, die sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen.
 - ⇒ Wissen und ein Netzwerk zu Fachstellen aufzubauen.
 - ⇒ einschlägig vorbestrafte Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Kinder- und Jugendarbeit des NABU auszuschließen.

Unsere Leitlinien zum Umgang miteinander:

- ⊗ Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Ängsten und Sorgen an erster Stelle
- ⊗ Wir fördern und stärken bei Veranstaltungen der NAJU die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen
- ⊗ Gestaltung des Wirkungsrahmens für Kinder und Jugendschutz
- ⊗ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- ⊗ Die Qualifikation von Kinder- und JugendleiterInnen
- ⊗ Betreuungsschlüssel
- ⊗ Bildung und Austausch der JugendgruppenleiterInnen
- ⊗ Aktiv Stellung beziehen bei grenzenverletzendem Verhalten
- ⊗ Vorbildfunktion von JugendgruppenleiterInnen
- ⊗ Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- ⊗ Verbandliche Unterstützung für Ehrenamtliche

Notfallplan:

Generell:

- Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Entscheidungen treffen!
- Hilfe und Einschätzungen bei anderen Mitarbeiter*innen holen.
- Geschäftsstelle benachrichtigen. Von dort aus werden weitere Schritte in Absprache eingeleitet. Wie z. B. der Kontakt zur Familie, Beratungsstellen, Jugendamt usw.
- Keine Zusagen und Versprechen an die Betroffenen, die nicht eingehalten werden können.
- Solche Vorfälle können belastend sein! Achtung der eigenen Grenzen!
- Die Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren und ggf. in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen.
- Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen zur Dokumentation anfertigen.

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut: Dem Kind oder der*dem Jugendlichen Glauben schenken und sie*ihn ernst nehmen. Aber auch die Grenzen der*des Betroffenen akzeptieren und z. B. nicht zu weiteren Aussagen zwingen. Weiteres Vorgehen mit der Teamer*innenv Vorstand absprechen.

Wenn es einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe gibt: Keine direkte Konfrontation des*der Verdächtigen, sondern die Möglichkeit für weitere Übergriffe unterbinden (z. B. durch Trennung). Rat bei anderen Teamer*innen/ Vorstand suchen.

Wenn es zu einem aktuell bedrohlichen Vorfall kommt: Dazwischen gehen und Beteiligte trennen. Vorfall wenn möglich mit Beteiligten aufbereiten. Vorstand immer mit einbeziehen. Gegebenenfalls zum Thema in der gesamten Gruppe machen.